



DATENAUSTAUSCHPLATTFORMEN

Eine Praxishilfe bzgl. datenschutzrechtlicher Anforderungen

DR. BERND SCHÜTZE



HEALTHCARE SOLUTIONS

DR. BERND SCHÜTZE



Studium

- > Studium Informatik (FH-Dortmund)
- > Studium Humanmedizin (Uni Düsseldorf / Uni Witten/Herdecke)
- > Studium Jura (Fern-Uni Hagen)

Zusatz-Ausbildung

- > Zusatzausbildung Datenschutzbeauftragter (Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit)
- > Zusatzausbildung Datenschutz-Auditor (TüV Süd)
- > Zusatzausbildung Medizin-Produkte-Integrator (VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut)

Berufserfahrung

- > 10 Jahre klinische Erfahrung
- > 20 Jahre IT im Krankenhäusern
- > 20 Jahre Datenschutz im Gesundheitswesen

Mitarbeit in wiss. Fachgesellschaften

- > Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e.V. (GMDS)
- > Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e.V. (GDD)
- > Gesellschaft für Informatik (GI)

Mitarbeit in Verbänden

- > Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e.V. (BvD)
- > Berufsverband Medizinischer Informatiker e.V. (BVMi)
- > Fachverband Biomedizinische Technik e.V. (fbmt)
- > HL7 Deutschland e.V.

AGENDA

- Motivation
- Begriffsbestimmung
- Darstellung verschiedener Austauschplattformen: Zweckbestimmung
- Datenschutzrechtliche Fragestellungen
- Vorgehen bei der Ausarbeitung
- Aktueller Stand


MOTIVATION

MOTIVATION

- **2013/2014 prüfte die Aufsichtsbehörde Bayern Internetportale (nicht-medizinischer Kontext)**
 - Andreas Sachs (Leiter Referat 6, IT-Sicherheit und technischer Datenschutz) auf dem BvD Symposium 2014:
 - Bei Einstellung von personenbezogenen Daten in ein Internetportal ist eine Risikoeinschätzung entsprechend BSI –Vorgaben erforderlich
 - Daten der besonderen Art = Einstufung in Gefährdungskategorie hoch/sehr hoch erforderlich
 - Daraus erwachsen Anforderungen, z.B.
 - ➔ 2-Faktor-Authentifizierung erforderlich, Benutzername/Passwort alleine reicht nicht aus.

MOTIVATION

- 2013/2014 prüfte die
 - Andreas Sachs b
- Aufsichtsbehörden s
bilden Mitarbeiter m



Baden-Württemberg
DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

Datum: 16. Februar 2015
Aktenzeichen: A 3220/73

Stellenausschreibung

Bei der Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg ist baldmöglichst der Dienstposten einer/eines

Informatikerin/Informatikers

...

trieblichen Datenschutzbeauftragten. Weiterhin werden in anspruchsvollen Projekten aktuelle Technologien, z. B. Internetportale oder Apps, Bezug auf datenschutzrechtliche Vorgaben überprüft. Änderungen des Aufgabenzuschnitts bleiben vorbehalten.

...

- fundierte Kenntnisse der Informationssicherheit, insbesondere der Sicherheit von internetbasierten IT-Systemen, wobei Kenntnisse der Grundschutzkataloge und Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik von Vorteil sind,
- Erfahrung in der Softwareentwicklung und mit Betriebssystemen wie Windows, Linux, Android, iOS,

nischer Kontext)

. Internet bzw.

MOTIVATION

- **2013/2014 prüfte die Aufsichtsbehörde Bayern Internetportale (nicht-medizinischer Kontext)**
 - Andreas Sachs berichtete darüber auf dem BvD Symposium 2014
- **Aufsichtsbehörden suchen Mitarbeiter mit Expertise (z.B. Hessen, BW) bzgl. Internet bzw. bilden Mitarbeiter mit Schwerpunkt Internet aus**
- **Es muss mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Orientierungshilfe seitens der Datenschutz-Aufsichtsbehörden in Deutschland gerechnet werden (Zeitraum: beginn innerhalb von spätestens 2 Jahren)**
- **Daher: pro aktiv werden und Ausarbeitung selbst übernehmen**
 - ☞ Eigene Gedanken und Vorstellungen werden der Aufsichtsbehörde zugetragen und können bei der Ausarbeitung der OH berücksichtigt werden
 - ☞ Im Gegensatz zur OH KIS ist man dann direkt an den Diskussionen bei der Erstellung beteiligt (OH KIS begann Diskussion mit der fertigen Ausarbeitung)
 - ☞ Im besten Fall verweisen die Aufsichtsbehörden auf die Ausarbeitung und verzichten auf die Erstellung der OH

BEGRIFFSBESTIMMUNG

BEGRIFFSBESTIMMUNG DATENAUSTAUSCHPLATTFORM: VERSUCH EINER BEGRIFFSBESTIMMUNG

Eine *Datenaustauschplattform* ist eine „Informations- und Telekommunikationstechnik (ITK) Lösung, welche den elektronischen Datenaustausch zwischen

- einem oder mehreren *Leistungserbringern im Gesundheitswesen* (primärer Datenverarbeiter)
- sowie
- *definierten Dritten* (z.B. Mit- und Weiterbehandler, Patienten, Forschungseinrichtungen)
- unter Nutzung des *Internets* ermöglicht,
- mit der Zielsetzung,
 - eine sichere technische *Plattform* bzw. Portallösung
 - für den *elektronischen Informationsaustausch*
 - von *Daten der Gesundheitsversorgung* (inklusive der medizinischen Forschung)zwischen diesen Stellen zu ermöglichen.

DARSTELLUNG VERSCHIEDENER AUSTAUSCHPLATTFORMEN: ZWECKBESTIMMUNG

UNTERSCHIEDUNG AUSTAUSCHPLATTFORMEN: DIE ZWECKBESTIMMUNG

- „Klassisches“ Patientenportal wie beispielsweise
 - Patienten-Infoportal (z.B. Bewertungs-Portale, Portale von Selbsthilfegruppen)
 - Krankenhaus-Infoportal (Zugriff aus KIS-Daten über Webseite)
 - Behandlungsportale
- Behandlungsportale
 - Tumorboardbesprechungen
 - Schlaganfall Netzwerk
 - usw.
- Krankheitsregister
 - Nationales Hospiz- und Palliativregister
 - TraumaRegister
 - ...
- „Forschungs“-Lösungen
 - Netzwerke zur Unterstützung bei der multizentrisch vernetzten Forschung
- Aktensysteme wie z.B.
 - Einrichtungsübergreifende elektronische Patientenakte (eEPA)
 - Persönliche einrichtungsübergreifende elektronische Patientenakte (PEPA)
 - Fallbezogene einrichtungsübergreifende elektronische Patientenakte (eFA)

VORGEHEN BEI DER AUSARBEITUNG

VORGEHEN BZGL. AUSARBEITUNG

„Zweiphasen-Modell“

- 1) Ausarbeitung der datenschutzrechtlichen Anforderungen
 - GDD, GMDS
- 2) Technische Realisierungsmöglichkeiten basierend auf 1)
 - bvitg, GMDS, (IHE Deutschland)
- 3) Gemeinsames Gegenlesen und verabschieden
- 4) Kommentieren durch Community
- 5) Verabschieden finale Version

Klassisches Vorgehen einer IHE Working Group:

1. Anwender sagt, was benötigt und wie gearbeitet wird
2. Hersteller sagt, wie die Anforderungen umgesetzt werden
3. Anwender überprüft in Kooperation mit dem Hersteller, ob alles passt

AKTUELLER STAND

ÖFFENTLICHE KOMMENTIERUNG

– Zeitraum

- 4 Arbeitswochen
- Eingang bei Kommentierenden Organisationen bis 11.12.
- Kommentierungsphase: 14.12.2015 bis 22.01.2016

– Anfragen

- Datenschutz-Aufsichtsbehörden (Deutschland)
- Arbeitsgemeinschaft Kommunalen Großkrankenhäuser (akg)
- Arbeitskreis der Leiter der Klinischen Rechenzentren der Universitätskliniken Deutschland (ALKRZ)
- Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.,
Arbeitskreis Medizin
- Bundesverband der Krankenhaus IT-Leiterinnen / Leiter e. V. (KH-IT)
- Bundesverband Gesundheits-IT e.V. (bvitg)
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM)
- Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e.V. (GMDS),
Arbeitsgruppe „Datenschutz und IT-Sicherheit im Gesundheitswesen“ (DIG)
- Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD),
Arbeitskreis „Datenschutz und Datensicherheit im Gesundheits- und Sozialwesen“
- IHE Deutschland e.V.
- Technologie- und Methodenplattform für die vernetzte medizinische Forschung e.V. (TMF)

AKTUELLER STAND



Inhaltsverzeichnis

Haftungsausschluss, Copyright

1. Abgrenzung

1. Mobile Apps
2. Rahmenbedingungen
3. Schweigepflicht

2. Einführung ins Thema

3. Begriffsbestimmungen










1. Insbesondere: was ist eine „Datenaustauschplattform“
2. Akteure
3. Beispiele von Datenaustauschplattformen
4. Datenaustauschplattform vs. Cloud Computing

4. Datenschutzrechtliche Anforderungen

5. Technische Umsetzbarkeit

1. Darlegung der Machbarkeit an Hand von Beispielen

AKTUELLER STAND

- Arbeitsgruppe innerhalb des Arbeitskreises Medizin der GDD gebildet
- Erster Vorschlag für Word-Dokument wurde erarbeitet und wird derzeit diskutiert
- Zeitplanung/Zielsetzung seitens GDD
 - 1) GDD: Erarbeitung der Version, die an bvitg übergeben wird, bis Ende Juli 
 - 2) bvitg: Erarbeitung Beispiel(e) für technische Umsetzung bis Ende November 
 - 3) bvitg, GDD, GMDS, IHE: Harmonisierung der Ergebnisse 
 - Gibt es technische Hindernisse bzgl. der Umsetzung einzelner Anforderungen? 
 - Welche Lösungen lassen sich hierzu finden?
(Alternative Anforderungen, organisatorische Umsetzungen, ...) 
 - 4) Öffentliche Kommentierung 
 - 5) Verabschiedung in den Verbänden 
 -  6) Veröffentlichung 

VERFÜGBARKEIT

Download möglich unter:

– Bvitg

<http://www.bvitg.de/positionspapiere.html>

– GMDS

<http://www.gesundheitsdatenschutz.org/doku.php/gmnds-dgi-empfehlungen>

– GDD

http://gddak.eh-cc.de/materialien_und_links/

FRAGEN

